GYMNASIUM 2015:

Position bezüglich einer Totalrevision des MAR und der Einführung von Standards

1. Das schweizerische Gymnasium hat ein klares Ziel: die allgemeine Hochschulreife. Das Gymnasium erfreut sich wachsender Nachfrage und funktioniert gut. Es gibt demnach keinen Bedarf für eine dringende oder grundlegende Reform.

Hingegen braucht es auf politischer Ebene klare Positionen zur Aufgabenteilung innerhalb der Schularten der Sekundarstufe II. Ebenso nötig ist ein Bekenntnis zur Steuerungsfunktion der Schweizerischen Maturitätskommission, das mit der entsprechenden Ressourcenzuteilung verbunden ist.

2. EVAMAR I, die KSGR-Studie und weitere Indikatoren weisen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. EVAMAR II wird zusätzliche und vermehrt quantitative Aufschlüsse liefern. Weitere Informationslücken bestehen bezüglich des Übergangs mit gymnasialer Matur zu Fachhochschulen sowie im sich stark entwickelnden Gebiet des Fremdsprachenunterrichts speziell hinsichtlich der Landessprachen.

Die folgenden Stichworte deuten einige Entwicklungsgebiete an, die ohne Strukturänderungen angegangen werden können: Selbständiges und fächerübergreifendes Arbeiten, Begabtenförderung, Frauen in Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft, Fremdsprachenzertifikat, Informatik. Allerdings braucht diese primär didaktische Entwicklungsarbeit entsprechende Ressourcen: Die Schweiz benötigt dezentrale, aber professionelle fachdidaktische Schwerpunkte für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und eine dementsprechende Weiterbildung.

3. Durch HarmoS wird der Unterbau des Gymnasiums bis 2012 wesentlich verändert. Die Fachmatur ist noch im Aufbau begriffen. Die Auswirkungen von BOLOGNA im Tertiärbereich, insbesondere das Verhältnis von universitären und Fachhochschulen, sind noch nicht konsolidiert.

Damit eine grundlegende Gymnasialreform erfolgversprechend eingeleitet und nachhaltig durchgeführt werden kann, dürfen Grundsatzentscheide nicht vor 2010 und Detailentscheide nicht vor 2012 getroffen werden.

4. Die Verlässlichkeit der gymnasialen Ausbildung, die Transparenz der Notengebung, die schweizweite Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse und die Erfolgschancen in den ersten universitären Prüfungen können verbessert werden.

Eine Harmonisierung der Unterrichtsdauer und –angebote, mehr Austausch und Zusammenarbeit im Prüfungswesen sowie die Verwendung des Fremdsprachenportfolios können sich positiv auswirken. Die Situation an der Schnittstelle muss durch intensiven Austausch zwischen Hoch- und Mittelschule verbessert werden. Die zürcher Arbeiten können für das ganze Land Modell bilden.

5. Das Gymnasium ist eine selektive Schule und hat seit je implizite und explizite Standards.

Allerdings sind sowohl die "opportunity do learn standards" (Stundentafeln usw.) als auch die "content standards" (Rahmenlehrplan und kantonale Lehrpläne) harmonisierungsbedürftig und -fähig. Ebenso können die Beurteilungsweisen für mündliche Prüfungen und Maturarbeiten transparenter gestaltet werden. Zu Verbesserungen im Lernprozess und -ergebnis führt dies alles nur zusammen mit entsprechender Weiterbildung und passenden Lehrmitteln.

6. Die Standardisierung des Gymnasiums widerspricht dem humboldtschen Bildungsideal wie es in MAR Artikel 5 ausgeführt ist und ist der Selbstverantwortung und Kreativität sowohl der Lernenden als auch der Lehrenden abträglich.

In einem genau zu bezeichnenden Teil (Fachgebiete und Schulstufe) können Minimalstandards im engeren Sinn samt standardisierten Tests positive Auswirkungen auf Arbeitsintensität, Selektionsgerechtigkeit und letztlich die Studierfähigkeit haben. Dabei ist der Nutzen sorgfältig gegen die unvermeidbaren Negativeffekte (scheinbar umfassende und objektive Messung des Outputs, Ranking usw.) abzuwägen: Wir wollen keine britischen Verhältnisse!

7. Wie immer die Veränderungen auch sein mögen, erfolgreich sind sie nur, wenn sie sorgfältig geplant, auf einer dokumentierten Basis zu überprüfbaren Zielen hin angelegt, unter Mitbestimmung der direkt Betroffenen und mit sicheren Finanzen in Angriff genommen werden.

Version vom 12. 12. 2007